Stadtverordnetenversammlung

STADT KASSEL

documenta-Stadt

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Kassel, 06.10.2006

Niederschrift

über die 6. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr
am Donnerstag, 05.10.2006, 17.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste
(Bestandteil der Niederschrift)

Tagesordnung:

1.	Einzelhandelsgutachten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.06.2006 101.16.63	
2.	Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe	101.16.112
3.	Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau-Flughafen (Aufhebungsbeschluss)	101.16.224
4.	Bebauung Weidestraße im Landschaftsschutzgebiet Stadt Kassel	101.16.93
5.	Bergpark Wilhelmshöhe - Straße exclusiv für den öffentlichen Nahverkehr	101.16.179
6.	Bergpark Wilhelmshöhe - Straßenbahn verlängern	101.16.181
7.	Salzmann-Industriedenkmal	101.16.206
8.	Rudolf-Schwander-Straße	101.16.211
9.	Vorlage Liniennetzplan Regiotram	101.16.212
10.	Barrierefreie Wohnungen auf der Samuel-Beckett-Anlage	101.16.247
11.	Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe	101.16.258
12.	Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe	101.16.261

Vorsitzender Spitzenberg eröffnet die mit der Einladung vom 27.09.2006 ordnungsgemäß einberufene 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Stadtverordneter Lippert beantragt, den Antrag seiner Fraktion (siehe Tagesordnungspunkt 7: Salzmann-Industriedenkmal, Antrag der FDP-Fraktion, 101.16.206) bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses zurückzustellen und ihn gemeinsam mit der bis dahin vorliegenden Magistratsvorlage betr. Einzelhandelsvorhaben Salzmann Fabrik in Kassel/Bettenhausen zu behandeln.

Die Anfrage der Grünen betr. Rudolf-Schwander-Straße, 101.16.211 (siehe Tagesordnungspunkt 8) wird vom Stadtverordneten Miles-Paul zurückgezogen.

Vorsitzender Spitzenberg teilt mit, dass der Magistrat den Einzelhandelsgutachter eingeladen habe, um zum Tagesordnungspunkt 1 in der heutigen Sitzung das Ergebnis vorzutragen. Da der Gutachter aus Dortmund kommend sich offensichtlich verspäten wird, stellt Vorsitzender Spitzenberg fest, dass die Behandlung des Tagesordnungspunktes 1 bis zum Eintreffen des Gutachters zurückgestellt wird.

Die Ausschussmitglieder einigen sich nach kurzer Aussprache, die Tagesordnungspunkte, die die Stadtteilentwicklung Bad Wilhelmshöhe betreffen, nämlich die Tagesordnungspunkte 2, 5, 6, 11 und 12 wegen Sachzusammenhangs gemeinsam zu beraten und in folgender Reihenfolge aufzurufen: Tagesordnungspunkte 6, 5, 11, 12, 2.

Nachdem keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt Vorsitzender Spitzenberg die Tagesordnung in der geänderten Form fest.

6. Bergpark Wilhelmshöhe - Straßenbahn verlängern

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.181 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Transportkapazitäten bietet die Straßenbahnverlängerung gegenüber der Busanbindung?

2. Wie unterscheiden sich die Qualitäten der Straßenbahnerschließung zur Buserschließung hinsichtlich der Fahrdauer, des Fahrgastkomforts und der Barrierefreiheit?

3. Ist die Öffentliche Verkehrsanbindung für die Museen im Bergpark auch im Winter mit einer Busanbindung sichergestellt?

4. Welche Taktungen im Tages-, Wochen- und Jahresverlauf sind bei einer Bus und welche bei einer Straßenbahnanbindung gewährleistet?

5. Welche Investitionskosten entstehen bei der Realisierung der Straßenbahnverlängerung auf das Niveau des Schlosses?

6. Wie hoch wäre der kommunale und der KVG Anteil an diesen Kosten?

7. Mit welchem Fahrgastzuwachs wird in absoluten und relativen Zahlen bei einer Straßenbahnanbindung gegenüber einer Busanbindung gerechnet?

8. Wie hoch werden die jährlichen Betriebskosten (absolut und pro Fahrgast) für den Straßenbahnbetrieb und den Busbetrieb geschätzt?

9. Welche Rahmenbedingungen werden von Seiten der KVG für einen ökonomisch vertretbaren Straßenbahnbetrieb benannt?

Um schriftliche Antwort wird gebeten.

Stadtverordneter Domes begründet die Anfrage seiner Fraktion, die anschließend von Stadtbaurat Witte beantwortet wird.
Nach erfolgter Aussprache erklärt Vorsitzender Spitzenberg die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage ist beantwortet.

5. Bergpark Wilhelmshöhe - Straße exclusiv für den öffentlichen Nahverkehr

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.179 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> Der Magistrat wird beauftragt,
> die Gemeindestraße von der Mulangstraße und der Tulpenallee
> ausschließlich für den Öffentlichen Nahverkehr freizugeben.

Stadtverordneter Domes begründet den Antrag seiner Fraktion.
Nach einem Sachstandsbericht von Stadtbaurat Witte und anschließender Aussprache bittet Stadtverordneter Domes, die Beschlussfassung über den Antrag bis zur nächsten Ausschuss-Sitzung zurückzustellen.
Vorsitzender Spitzenberg stellt dies fest.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

11. Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe

Gemeinsamer Antrag der Fraktion Grüne und FDP
- 101.16.258 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird aufgefordert, folgende Maßnahmen für eine verträgliche Organisation der Verkehrsströme im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe und im Bergpark voran zu treiben und umzusetzen:

1. Die Straßenbahnlinie 1 wird bis auf die Höhe des Schlosscafés als Museumsbahn verlängert. Dabei wird die Trasse ab der jetzigen Endhaltestelle eingleisig ohne Wendeschleife weitergeführt.
2. Die Herkulesbahn wird als gleichberechtigte verkehrliche Option ins Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe und in die weiteren Planungen aufgenommen. Die KVG wird beauftragt, die Finanzierungsvoraussetzungen und Fördermöglichkeiten zu prüfen und mit dem Land Hessen abzuklären. Die Herkulesbahn soll gleichberechtigt in ein zu erstellendes Gesamtverkehrskonzept für den Bergpark im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 1 einfließen und als Alternative zum Busverkehr durch den Bergpark vorangetrieben werden. Auf diese Weise kann auf ein parkinternes Bussystem verzichtet werden.
3. Das Besucherzentrum soll auf der Plateauebene des Schlosses/Hotels errichtet werden.
4. Im Plateaubereich des Schlosses wird eine städtebauliche und gartendenkmalpflegerische Umgestaltung auf Basis eines Wettbewerbs durchgeführt. Darin sollen auch Vorschläge zu einer Integration der Tulpenallee in das Umfeld unter Berücksichtigung der vielfältigen Anforderungen entwickelt werden.
5. Die Tulpenallee bleibt in ihrer derzeitigen Funktion erhalten, das heißt keine Sperrung und keine Verlagerung der Verkehrsströme in andere Stadtteile. Es soll geprüft werden, ob eine temporäre Sperrung der Tulpenallee, zum Beispiel während besonderer Veranstaltungen wie den Wasserspielen, im Plateaubereich möglich und sinnvoll ist.
6. Diese Maßnahmen sind Teil eines Gesamtverkehrskonzeptes für den Bergpark, welches auf eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs und die Verlagerung der Verkehrsströme auf den ÖPNV zielt. Zentrale Bausteine sind dafür die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung, Parkraumbewirtschaftung, Lenkung der Verkehrsströme und ein zielorientiertes Verkehrsmarketingkonzept. Das Verkehrskonzept soll gleichermaßen auch die Interessen der AnwohnerInnen der benachbarten Stadtteile und der BesucherInnen berücksichtigen.

7. Zentraler Aus- und Übergangsgangspunkt für die Erreichung des Bergparks durch auswärtige Besucher und Kasseler BürgerInnen, sowie für die Verkehrsorganisation im Stadtteil Bad Wilhelmshöhe ist die Verbesserung der Verkehrsorganisation im Umfeld des Bahnhofs Bad Wilhelmshöhe. Hier ist dringend eine Verbesserung der Infrastruktur für alle Verkehrsarten und Maßnahmen für den Übergang zwischen den einzelnen Verkehrsarten notwendig. Zentraler Punkt ist die Erarbeitung und Umsetzung eines verbesserten Parkkonzeptes.
8. Zu den städtebaulichen und verkehrlichen Entscheidungen werden vorab Aussagen der UNESCO eingeholt.

Stadtverordneter Beig begründet den gemeinsamen Antrag der Fraktionen Grüne und FDP, den Vorsitzender Spitzenberg nach erfolgter Aussprache zur Abstimmung aufruft.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst **bei Stimmengleichheit**

Zustimmung: Grüne (2), Kasseler Linke.ASG (1), FDP (1)
Ablehnung: CDU (4)
Enthaltung: SPD (5)
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen Grüne und FDP betr. Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe, -101.16.258-, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Junker-John

12. Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.261 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Verfahren zur Planung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes Bergpark zeitlich dem laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren anzupassen. Vor dem Abschluss einer öffentlich geführten Diskussion dürfen keine Vorfestlegungen auf Verkehrssysteme oder

Strecken- bzw. Trassenführungen erfolgen. Straßenbahn- und Buslösungen sind gleichberechtigt zu prüfen und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile darzustellen. Anstelle der derzeitigen Voralge „Verkehrsstufenkonzept Bergpark“ ist ein Gesamtverkehrskonzept für den Bergpark zu erarbeiten. Zentrale Bausteine sind dafür die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung, Parkraumbewirtschaftung, Lenkung der Verkehrsströme und ein zielorientiertes Verkehrsmarketingkonzept. Das Gesamtverkehrskonzept soll auch die Interessen der Anwohner und Anwohnerinnen der benachbarten Stadtteile und der Besucher und Besucherinnen berücksichtigen. Das Konzept soll Elemente einer konkreten Planung deutlich werden lassen und entscheidungsfähig aufbereiten. Die Überarbeitung soll zeitlich und inhaltlich auf die derzeit öffentlich geführte Debatte unter Beteiligung von Fachleuten reagieren und die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen der Bürgerbeteiligung einbeziehen.

Im Laufe der Aussprache ändert Stadtverordnete Dr. Junker-John den Antrag auf Vorschlag des Stadtverordneten Beig, Fraktion Grüne, ab.

- **Geänderter Antrag der SPD-Fraktion**

  Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

  Der Magistrat wird aufgefordert, das Verfahren zur Planung und Umsetzung eines Verkehrskonzeptes Bergpark zeitlich dem laufenden Bürgerbeteiligungsverfahren anzupassen. Vor dem Abschluss einer öffentlich geführten Diskussion dürfen keine Vorfestlegungen auf Verkehrssysteme oder Strecken- bzw. Trassenführungen erfolgen. Straßenbahn- und Buslösungen sind gleichberechtigt zu prüfen und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile darzustellen. Anstelle der derzeitigen Vorlage „Verkehrsstufenkonzept Bergpark“ ist ein Gesamtverkehrskonzept für den Bergpark **durch den Magistrat vorzulegen. Dieses Konzept soll möglichst zeitgleich im Zusammenhang mit der Vorlage des Magistrats zum Museumskonzept vorliegen.** Zentrale Bausteine sind dafür die Verbesserung der ÖPNV-Erschließung, Parkraumbewirtschaftung, Lenkung der Verkehrsströme und ein zielorientiertes Verkehrsmarketingkonzept. Das Gesamtverkehrskonzept soll auch die Interessen der Anwohner und Anwohnerinnen der benachbarten Stadtteile und der Besucher und Besucherinnen berücksichtigen. Das Konzept soll Elemente einer konkreten Planung deutlich werden lassen und entscheidungsfähig aufbereiten. Die Überarbeitung soll zeitlich und inhaltlich auf die derzeit öffentlich geführte Debatte unter Beteiligung von Fachleuten reagieren und die Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen der Bürgerbeteiligung einbeziehen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geänderte Antrag der SPD-Fraktion betr. Umsetzung des Stadtteilentwicklungskonzeptes Bad Wilhelmshöhe, -101.16.261-, wird **angenommen**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Junker-John

2. Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe
Vorlage des Magistrats
- 101.16.112 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Dem Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe sowie dem Verkehrsstufenkonzept zur Erschließung des Bergparks wird, als informelles Steuerungsinstrument für zu konkretisierende Maßnahmen zugestimmt."

Nach der Diskussion sind sich die Ausschussmitglieder darüber einig, nicht gemeinsam über das Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe und das Verkehrsstufenkonzept zur Erschließung des Bergparks abzustimmen.

Aus diesem Grund bringt Stadtverordnete Dr. Junker-John für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag ein und bittet um absatzweise Abstimmung.

- **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

  Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

  Der Beschlusstext wird wie folgt geändert:

  1. **Dem Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe als informelles Steuerungsinstrument für zu konkretisierende Maßnahmen wird zugestimmt.**

  2. **Dem Verkehrsstufenkonzept zur Erschließung des Bergparks wird zugestimmt.**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke.ASG
den

Beschluss A

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Punkt 1 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe, -101.16.112-, wird **angenommen**.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: --
Ablehnung: einstimmig
Enthaltung: --
den

Beschluss B

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Punkt 2 des Änderungsantrages der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Stadtteilentwicklungskonzept Bad Wilhelmshöhe, -101.16.112-, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Dr. Junker-John

1. Einzelhandelsgutachten
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.06.2006
101.16.63

Beschluss
Der Magistrat wird beauftragt, vor der Sommerpause 2006 das Gutachten zum Einzelhandel von Junker und Kruse durch die Gutachter im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorzustellen.

Vorsitzender Spitzenberg begrüßt den zwischenzeitlich eingetroffenen Gutachter, Herrn Kruse (Büro Junker und Kruse, Stadtplanung und Forschung, Dortmund).

Stadtbaurat Witte gibt eine kurze Einführung in das Thema.

Herr Kruse stellt ausführlich die Ergebnisse des Gutachtens über die Entwicklung der Stadtteilzentren und des Verkaufsflächenentwicklungsrahmens für das Gebiet des Zweckverbandes Raum Kassel vor und beantwortet anschließend Fragen der Ausschussmitglieder.

Nach der Aussprache erklärt Vorsitzender Spitzenberg den Tagesordnungspunkt für erledigt.

Die Vorstellung des Gutachtens ist durch den Gutachter im Auftrag des Magistrats erfolgt.

3. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau-Flughafen (Aufhebungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.16.224 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße /Industriezubringer Waldau-Flughafen soll gemäß § 2 (4) Baugesetzbuch aufgehoben werden.
>
> Die Aufhebung des Planes wird notwendig, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes, die schon durch den Ausbau der Nürnberger Straße Ende der 80iger Jahre obsolet wurden, die Entwicklung innerhalb des Planbereiches behindern."

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/22 für die Breslauer Straße/Industriezubringer Waldau-Flughafen (Aufhebungsbeschluss), -101.16.224-, wird **angenommen**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

Auf Wunsch des Stadtverordneten Kalb (CDU-Fraktion) ruft Vorsitzender Spitzenberg nunmehr den Tagesordnungspunkt 9 zur Beratung auf:

9. Vorlage Liniennetzplan Regiotram
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.212 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, den Liniennetzplan der Regiotram vorzulegen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der CDU-Fraktion betr. Vorlage Liniennetzplan Regiotram, -101.16.212-, wird **angenommen**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Miles-Paul

4. Bebauung Weidestraße im Landschaftsschutzgebiet Stadt Kassel
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.93 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Nach welchem Verfahren des BauGB ist das Baugebiet Weidestraße durchgeführt worden?

2. Sind die Träger öffentlicher Belange (TÖBs) und Naturschutzverbände beteiligt worden?

3. Wann ja, welche TÖBs und Naturschutzverbände sind beteiligt worden?

4. Ist für den Eingriff in Natur- und Landschaft ein Ausgleich hergestellt worden?

5. Wenn ja welcher und in welchem Umfang?

6. Welche Verwaltung hat den Bauwilligen eine Baugenehmigung erteilt?

7. Wie ist diese Baugenehmigung zustandegekommen?

8. Hatte die Obere Naturschutzbehörde oder der Naturschutzbeirat von der Bebauung im LSG Stadt Kassel Kenntnis?

9. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

10. Welche Konsequenzen will der Magistrat und insbesondere der Bau- und Umweltdezernent ziehen um einen solchen Fall in Zukunft zu vermeiden?

11. Welche Konsequenzen will der Magistrat und insbesondere der Bau- und Umweltdezernent ziehen um die negativen Auswirkungen der erfolgten Bebauung zu minimieren?

Auf Vorschlag von Stadtbaurat Witte ist Stadtverordneter Domes für die Fraktion Kasseler Linke.ASG damit einverstanden, dass die Antwort des Magistrats der Niederschrift als Anlage beigefügt wird.
Vorsitzender Spitzenberg erklärt mit Zustimmung des Stadtverordneten Domes die Anfrage für erledigt.

Die Anfrage ist beantwortet.

7. Salzmann-Industriedenkmal

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.206 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

1. für das Areal des Salzmann-Industriedenkmals Planungsrecht als Voraussetzung für eine weitere Nutzung des Geländes zu schaffen, d. h. insbesondere das Verfahren zur Ausweisung als Sondergebiet zu beginnen.
2. den mit dem möglichen Betreiber ausgehandelten städtebaulichen Vertrag der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorzulegen.

Abgesetzt

8. Rudolf-Schwander-Straße
Anfrage der Fraktion Grüne
- 101.16.211 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie schätzt der Magistrat die Verkehrssituation in der Rudolf-Schwander-Straße nach dem Umbau des Scheidemannplatzes ein?
2. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation plant der Magistrat, welche Kosten entstehen dafür und wann sollen diese umgesetzt werden?
3. Sieht der Magistrat Möglichkeiten für kurzfristige kostengünstige Veränderungen bei der Verkehrsführung oder für Umgestaltungsmaßnahmen?

Die Anfrage wurde von der Fraktion Grüne zurückgezogen.

10. Barrierefreie Wohnungen auf der Samuel-Beckett-Anlage
Anfrage der Fraktion Grüne
- 101.16.247 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Welche Maßnahmen hat der Magistrat bereits ergriffen, um sicher zu stellen, dass die zum Bau auf der Samuel-Beckett-Anlage geplanten Wohnungen barrierefrei gebaut und damit auch von behinderten und älteren Menschen gleichberechtigt genutzt werden können?

2. Welche Maßnahmen gedenkt der Magistrat noch zu ergreifen, um die barrierefreie Bauweise der Wohnungen sicher zu stellen?

3. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat selbst, bzw. in Zusammenarbeit mit dem Land Hessen, die Investoren zu einer barrierefreien Bauweise zu verpflichten und dies an den Verkauf der Grundstücke zu binden?

4. Welche gesetzlichen Bestimmungen und im städtebaulichen Vertrag formulierten Regelungen sind nach Ansicht des Magistrats geeignet, um eine barrierefreie Bauweise der Wohnungen sicher zu stellen?

5. Wie gedenkt der Magistrat die Beteiligung des Behindertenbeirates zur Sicherstellung einer barrierefreien Bauweise im weiteren Prozess durchzuführen?

6. Wie gestaltet sich der derzeitige Stand der Verhandlungen für die Schaffung eines Einkaufsmarktes auf dem Gelände der Samuel-Beckett-Anlage?

Die Anfrage wird von Stadtbaurat Witte beantwortet und anschließend vom Vorsitzenden Spitzenberg für erledigt erklärt.

Die Anfrage ist beantwortet.

Ende der Sitzung: 19.05 Uhr

Alfons Spitzenberg
Vorsitzender

Elisabeth Spangenberg
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 6. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung
und Verkehr am
Donnerstag, 05.10.2006, 17.00 Uhr
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Mitglieder

Alfons Spitzenberg, CDU
Vorsitzender

Volker Zeidler, SPD
1. Stellvertretender Vorsitzender

Dieter Beig, Grüne
2. Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Manuel Eichler, SPD
Mitglied

Ellen Lappöhn, SPD
Mitglied

Manfred Merz, SPD
Mitglied

Wolfgang Rudolph, SPD
Mitglied

Dominique Kalb, CDU
Mitglied

Wolfram Kieselbach, CDU
Mitglied

Dr. Norbert Wett, CDU
Mitglied

Ottmar Miles-Paul, Grüne
Mitglied

Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Mitglied

André Lippert, FDP
Mitglied

Teilnehmer mit beratender Stimme

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter

Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete

Pasquale Malva,
Vertreter des Ausländerbeirates

Magistrat

Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat

Schriftführung

Elisabeth Spangenberg,
Schriftführerin

Verwaltung/Gäste

Thomas Pleier (SPD Ortsverein Wesertor)

Achim Steinmeier

- 63 -
A517-Weidestraße.DOC

Kassel, 21.06.2006
Herr Spangenberg/St.
☎ 70 56

- VI -

Dezernat VI
Eingg.: 19. OKT. 2006
Anl. .....

Astev am 06.07.2006
Anfrage Bebauung Weidestraße im LSG Stadt Kassel
Vorlage Nr. 101.16.93

Stellungnahme:

Zu 1.:

Mit Datum vom 21.08.2002 wurden auf dem Grundstück Weidestraße 62 insgesamt 12 Reihenhäuser mit den dazugehörenden Stellplätzen genehmigt. Der Bauantrag war gestellt worden von einer gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft, die diese Reihenhäuser als mietbare Reihenhäuser errichten wollte.

Die Beurteilung des Bauvorhabens erfolgte auf der Grundlage des § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), da das Grundstück innerhalb des nach der Satzungskarte der Stadt Kassel gem. § 34 Abs. 1 Bundesbaugesetz von 1972 unbeplanten Innenbereiches liegt, gleichermaßen innerhalb des Landschaftsschutzgebietes der Stadt Kassel. In Einzelfällen wie diesem gibt es Überlagerungen von Landschaftsschutzgebieten und der Satzungskarte nach § 34 sowie Bebauungsplänen nach § 30 BauGB. Diese Überlagerungen beruhen auf Festlegungen der 70er Jahre. Begründungen hierfür sind für uns nicht mehr nachvollziehbar. Die derzeit im Verfahren befindliche Abgrenzung des LSG der Stadt Kassel korrigiert diese Überschneidungen.

Grundsätzlich gilt aufgrund der Rechtsprechung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofes in den 80er Jahren, dass in den Fällen, wo sich LSG mit Baugebieten nach § 34 oder nach § 30 BauGB überlagern, das LSG zurückweicht. Die Gemeinden sind aufgefordert, entsprechende Rückweichverfahren durchzuführen. Die Stadt Kassel ist dem gefolgt. Für die Genehmigung des Jahres 2002 galt § 3 Abs. 1 Nr. 1 der Landschaftsschutzverordnung, nach dem geregelt wird, welche baulichen Anlagen einer landschaftsschutzrechtlichen Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Kassel bedürfen. Diese Genehmigung wurde mit Datum vom 16.08.2002 erteilt.

Zu 2. und 3.:

In dem oben beschriebenen Verwaltungsverfahren gibt es keine Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange und Verbänden.

Zu 4.:

In Gebieten, in denen eine Beurteilung eines Bauvorhabens den Vorschriften der §§ 30 - 34 BauGB unterliegt, gilt entsprechend des Hessischen Naturschutzgesetzes (neueste Fassung) die Eingriffsregelung nicht.

Zu 5.:

s. 4.

Zu 6.:

Die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Kassel hat zuständigkeitshalber die Baugenehmigung erteilt.

Zu 7.:

Wurde zu Ziffer 1 beschrieben.

Zu 8 und 9.:

Wegen der besonderen Umstände war die Mitwirkung von ONB und UNB im vorliegenden Fall gegeben:

Die Voranfrage zur Bebauung des Grundstückes Weidestraße ist mit Vorbescheid vom 13.01.1995 positiv beschieden worden.
In einem Gespräch am 13. Juli 1995 hat deshalb das Regierungspräsidium Kassel die Ausgrenzung dieser Fläche aus dem LSG zugesagt.
Mit Schreiben vom 19.02.1996 hat die Obere Naturschutzbehörde mitgeteilt, dass aus den vorgenannten Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung bestehen. Die UNB hat daraufhin erstmals am 26.02.1996, bedingt durch Umplanungen erneut am 30.11.1999 und letztlich am 16.08.2002 die landschaftsschutzrechtliche Genehmigung für die Bebauung der Grundstücke Weidestraße 40-62 erteilt.
Da es sich faktisch um Bauvorhaben nach § 34 BauGB (vgl. zu 1) handelte, war eine Beteiligungspflicht des Naturschutzbeirates nicht gegeben.
Mit Verordnung vom 29. Juni 2006 ist die in Rede stehende Fläche aus dem LSG entlassen worden.

Zu 10.:

Mit dem Erlass der Neuabgrenzung der Landschaftsschutzverordnung durch das Regierungspräsidium vom 29.06.2006 hat sich die Frage erübrigt.

Zu 11.:

Die Baugenehmigung wurde unter Beachtung aller rechtlichen Vorschriften ermessensfehlerfrei erteilt, so dass nicht von negativen Auswirkungen der Bebauung auszugehen ist.

Spangenberg